

Museum der Arbeit - Neues Torhaus

KUNST AM BAU WETTBEWERB

Auslobungstext

Impressum

Auslober:

Museum der Arbeit
Wiesendamm 3
22305 Hamburg

Projektleitung :

Prof. Dr. Rita Müller und Peter Adler, Museum der Arbeit

Koordination und Durchführung Verfahren Kunst am Bau:

HFBK Hamburg
Prof. Martin Köttering und Swaantje Benson
Lerchenfeld2
22081 Hamburg

Bauort:

Wiesendamm 3
22305 Hamburg

Eigentümer der Liegenschaft:

Sprinkenhof GmbH

Bauherr der ausgeschriebenen Kunst am Bau:

Stiftung Historische Museen, Museum der Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1. Verfahren

- 1.1 Anlass und Ziel
- 1.2 Wettbewerbsart, Grundsätze und Richtlinien
- 1.3 Teilnehmer*innen
- 1.4 Jury
- 1.5 Bearbeitungshonorare
- 1.6 Wettbewerbsunterlagen
- 1.7 Wettbewerbsleistungen
- 1.8 Rückfragekolloquium und Ortsbesichtigung, schriftliche Rückfragen
- 1.9 Abgabe der Arbeiten
- 1.10 Erklärung der Teilnehmenden
- 1.11 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Präsentation
- 1.12 Prüfkriterien
- 1.13 Eigentum, Urheberrecht und Veröffentlichung
- 1.14 Haftung und Rückgabe
- 1.15 Terminübersicht

2. Wettbewerbsaufgabe

- 2.1 Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe und der Kunststandorte
- 2.2 Rahmenbedingungen
- 2.3 Brandschutz
- 2.4 Kosten

3. Anhang

- 3.1 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- 3.2 Formblatt Verfassererklärung
- 3.3 Formblatt Kostenzusammenstellung
- 3.4 Prüfkriterien
- 3.5 Lageplan Museumshof (Maßstab 1:200)
- 3.6 Visualisierungen Ansicht Torhaus
- 3.7 Grundriss EG Torhaus

1. Verfahren

1.1 Anlass und Ziel

Mit der Eröffnung des denkmalgerecht sanierten Torhauses macht das Museum der Arbeit im Frühjahr 2025 den ersten wichtigen Schritt in Richtung Modernisierung. Im Erdgeschoss werden sich die „**Zukunftswerkstatt**“ (164 m²) sowie eine neue Gastronomie, die **Torhauskantine**, befinden. Im neu gebauten Obergeschoss entstehen museumspädagogische **Kompetenz-Werkstätten** für bewährte und neu entwickelte Vermittlungsprogramme. Mit der Wiederherstellung des Obergeschosses wurde die ursprüngliche Kubatur des Gebäudes wiederhergestellt. Ein gläserner Verbinder ermöglicht es künftig den Besucher*innen, trockenen Fußes in die Neue Fabrik zu gelangen und vice versa. So entsteht ein weiterer attraktiver Ort im historischen Industrieensemble des Museums.

Mit dem neuen Torhaus hat das Museum der Arbeit nun auch die räumlichen Möglichkeiten, sich eingehend mit dem Thema Zukunft der Arbeit auseinanderzusetzen und das Bildungs- und Vermittlungsprogramm innovativ auszubauen.

Der Bauherr möchte das Umfeld im Innen- oder Außenraum des Geländes darüber hinaus durch die Maßnahme „Kunst am Bau“ steigern.

Für das Kunst am Bau-Projekt wird ein Realisierungs-Wettbewerb mit sechs ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern bzw. Künstlergruppen (Studierende der HFBK und/oder Alumni der vergangenen 5 Jahre) durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren hat zum Ziel, künstlerische Ideen für den Außenraum zu finden.

1.2 Wettbewerbsart, Grundsätze und Richtlinien

Der Wettbewerb wird als begrenzt offener Realisierungswettbewerb unter Studierenden und Alumni der HFBK bis 5 Jahre nach dem Studium ausgelobt.

Es handelt sich um ein offenes, nicht anonymes Verfahren.

Es werden sechs Einreichungen von einer Jury ausgewählt, die weiter ausgearbeitet werden sollen.

Alle Teilnehmer*innen erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Alle Teilnehmer*innen, Preisrichter*innen, Sachverständige, Vorprüfer*innen und Gäste willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb digital geführt werden. Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich als Wettbewerbsunterlagen für diesen Wettbewerb verwendet werden.

1.3 Teilnehmer*innen

Teilnehmen dürfen Studierende und Alumni der HFBK bis 5 Jahre nach dem Studium, die einen entsprechenden Nachweis erbringen (aktueller Immatrikulationsnachweis der HFBK oder Abschlusszeugnis/Exmatrikulationsnachweis der HFBK aus dem Jahr 2020 oder später). Aus den Einreichungen (Phase 1) werden sechs Entwürfe von der Jury zur weiteren Ausarbeitung ausgewählt (Phase 2). Von den sechs ausgewählten Entwürfen wird in einem zweiten Schritt eine Arbeit zur Realisierung empfohlen.

1.4 Jury

- Prof. Dr. Rita Müller (Museum der Arbeit)
- Prof. Dr. Hans-Jörg Czech (Stiftung Historische Museen Hamburg)
- Prof. Martin Köttering (HFBK Hamburg)
- Prof. Dr. Jesko Fezer (HFBK Hamburg)
- Prof. Heike Mutter (HFBK Hamburg)
- Anja Turner (BKM Hamburg)
- Oliver Zorn (Sprinkenhof GmbH)
- Jakob Hahn, Denkmalschutzamt (Sachverständiger ohne Stimmrecht)

Die Vorprüfung der eingereichten Entwurfsausarbeitungen erfolgt anhand der im Auslobungstext, dem Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums der Beantwortung der gestellten Rückfragen genannten Anforderungen und Prüfkriterien.

1.5 Bearbeitungshonorare

Jede/r der sechs ausgewählten Künstler*innen erhält für die weitere Entwurfsausarbeitung ein Honorar von 1.500,- Euro (einschließlich Mehrwertsteuer und sämtlicher anfallender Nebenkosten).

Für die Realisierung der künstlerischen Ausgestaltung stehen insgesamt 50.000,--€ (einschließlich Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Künstler*innen, den Kostenrahmen des vorgegebenen Budgets nicht zu überschreiten. Es muss eine plausible Kostenübersicht für die notwendigen Schritte bis zur und inklusive der Realisierung vorgelegt werden, die mit Kostenvoranschlägen belegt ist und die auch während des Prozesses immer wieder überprüft werden muss. Die Realisierung von verschiedenen Künstlervorschlägen behält sich der Auslober in Abhängigkeit von dem Ergebnis der eingereichten Vorschläge vor. In dieser Summe (50.000,--€) sind alle Beträge für Künstlerhonorar, Herstellungs-, Material-, Montage- und Transportkosten etc. der Kostenzusammenstellung enthalten.

1.6 Wettbewerbsunterlagen

Die den Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellten Unterlagen umfassen:

- den vorliegenden Ausschreibungstext
- Lageplan Museumshof (Maßstab 1:200) (Anlage 3.5), Visualisierungen Ansicht Torhaus (Anlage 3.6), Grundriss EG Torhaus (Anlage 3.7)

1.7 Wettbewerbsleistungen

Folgende Wettbewerbsleistungen werden gefordert:

1.7.1 Erläuterungsbericht

- Kurze Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzepts (max. 1 DIN A4 Seite).
- Auflistung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, evtl. Gewichte und sonstige für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Angaben sowie Aussagen zu Beständigkeit, Konstruktion und Befestigung (max. 2 DIN A4 Seiten).

1.7.2 Pläne / Darstellungen

- Detaillierte Darstellung der künstlerischen Konzeption im freien Maßstab mit Vermaßung.
- Darstellung von Konstruktion und Befestigung im freien Maßstab mit Vermaßung.
- Skizzen, Modellfotos, Fotomontagen zur visuellen Erläuterung des Kunstwerks (max. 3 DIN A3 Seiten).

1.7.3 Kostenzusammenstellung

Ausgefüllte Kostenzusammenstellung (siehe Anlage 3.3) mit Aussagen zu den Folgekosten (außerhalb des Gesamtkostenrahmens) für den Zeitraum von 10 Jahren.

1.7.4 Zeitplan

Angaben zur benötigten Ausführungszeit (Orientierung am Masterterminplan, siehe 1.15 Terminübersicht)

1.7.5 Verfassererklärung (siehe Anlage 3.2)

Jeder Teilnehmer darf nur ein Konzept ohne Varianten einreichen.

Die Entwürfe müssen in Papierform (gerollt) eingereicht werden (Papierstärke max. 150g/m²).

Für jede Wettbewerbsarbeit steht eine max. Hängefläche von einem Plakat à DIN A0 hochkant (ca. Höhe 120 x Breite 85 cm) zur Verfügung.

1.8 Rückfragekolloquium und Ortsbesichtigung, schriftliche Rückfragen

Die Begehung der Baustelle findet für Interessierte statt am **13. März 2025** von 11 - 12 Uhr statt. Die in Frage kommenden Kunststandorte werden im Rahmen der Begehung zu besichtigen sein.

Rückfragen können im Nachgang des Teilnehmerkolloquiums schriftlich bis zum 28. März 2025 gestellt werden an folgende E-Mail Adresse: swaantje.benson@hfbk.hamburg.de unter dem Kennwort: „Kunst-am-Bau Wettbewerb Museum der Arbeit“.

Für Rückfragen sind die entsprechenden Kapitel/Teilziffern der Ausschreibung, auf die Sie sich beziehen, zu benennen.

Die schriftliche Beantwortung aller Rückfragen wird den Ausschreibungsunterlagen bis zum 4. April 2025 hinzugefügt und auf der HFBK Website veröffentlicht.

1.9 Abgabe der Arbeiten

Es gilt folgende Abgabefrist für die Wettbewerbsarbeiten:

15. April 2025

(bei persönlicher Abgabe bis 12.00 Uhr) unter dem Kennwort „Kunst-am-Bau Wettbewerb Museum der Arbeit“ an:

HFBK Hamburg, Swaantje Benson, Lerchenfeld 2, 22081 Hamburg

Die Einsendung muss für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei sein.

Die Arbeiten sind persönlich oder als Boten-/ Kuriersendung einzureichen.

Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt. Bei Postversand sowie Kurierdienst gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Abgabedatum trägt und spätestens zwei Tage danach bei der oben genannten Adresse eingegangen ist. Der Verfasser ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und hat auch für den späteren Nachweis der termingerechten Einlieferung Sorge zu tragen.

1.10 Erklärung der Teilnehmenden

Der/Die Künstler*in verpflichtet sich eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt wurde.

Die Verfassererklärung (siehe Vordruck Anlage 3.2) ist unterschrieben einzureichen.

Durch ihre Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmer*innen, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage sind.

1.11 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Präsentation

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird, unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung, allen Teilnehmer*innen unmittelbar nach der Entscheidung der Jury, spätestens zum 25. April 2025 (1. Phase), bzw. bis zum 27. Juni 2025 (2. Phase) mitgeteilt.

Der Auslober wird alle eingereichten und zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten für mindestens zwei Wochen öffentlich ausstellen. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1.12 Prüfkriterien

Die eingereichten Arbeiten werden mit Hilfe eines Charakterisierungsschemas nach folgenden Beurteilungskriterien bewertet:

A) Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe:

- Entwurfsidee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
- Korrespondenz zwischen der Arbeit und der Nutzung sowie der Gestalt des Raumes (Identifikationsmöglichkeit), Proportion, Maßstab, Technik, Materialität und Farbgebung
- Realisierung im vorgegebenen Zeitrahmen
- Sicherheit und Robustheit der Nutzung
- Investitionskosten innerhalb des Kostenrahmens
- Angabe der Folgekosten für den Zeitraum von mindestens 10 Jahren

B) Erfüllung der Wettbewerbsanforderung:

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Pläne untereinander (und ggf. mit dem Modell)
- Nachvollziehbarkeit der Größen und Kosten

1.13 Eigentum, Urheberrechte und Veröffentlichung

Die eingereichten Unterlagen und Modelle des zur Ausführung empfohlenen Entwurfs werden Eigentum des Auslobers.

Der Auslober ist zur kostenfreien Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbeiten (auch in Form von Fotografien und im Internet) unter Namensangabe der Verfasser*innen berechtigt.

Der Auslober hat das Recht, die künstlerische Arbeit des Wettbewerbsteilnehmers, dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, in eigenen Publikationen oder unter Namensangabe des Verfassers unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Die Verwendung für Werbezwecke und Veröffentlichungen Dritter ist davon ausgeschlossen. Die bedürfen der besonderen Vereinbarung mit dem Auftragnehmer. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen.

Der/Die Künstler*in und sein/ihr Rechtsnachfolger gestatten Änderungen innerhalb der Grenzen des § 14 des Urheberrechtsgesetzes. Dies gilt sowohl für die Wettbewerbsarbeit als auch für das ausgeführte Werk. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes ist der/die Künstler*in zu hören. Vorschläge des/r Künstler*s/in sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung des Auslobers wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

1.14 Haftung und Rückgabe

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur, wenn er diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die nicht ausgewählten Arbeiten können nach dem Ende der Ausstellung wieder abgeholt werden. Eine Rücksendung erfolgt nur auf schriftlichen (formlosen) Antrag der Teilnehmer*innen im Anschluss an das Verfahren. Für die Rücksendung wird vorausgesetzt, dass die Arbeiten in vollständig versandfähigen, wieder verwendbaren Verpackungen eingereicht werden. Risiko und Kosten des Versands trägt der/die Wettbewerbsteilnehmer*in, der Auslober übernimmt keine Haftung.

1.15 Terminübersicht

Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen: 3. März 2025

Rückfragekolloquium (Ortsbegehung): 13. März 2025, 11 Uhr

1. Phase Abgabe der Ideenskizzen: 15. April 2025

1. Jurysitzung: 22. April 2025

2. Phase für ausgewählte Ideen: 25. April - 6. Juni 2025

Technische Vorprüfung (mit festgelegten Prüfkriterien, siehe Vordruck) durch HFBK und technische*n Sachverständige*n MdA: 10.-20. Juni 2025

2. Jurysitzung mit Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers: 24. Juni 2025

Umsetzung der Preisträger-Arbeit mit Unterstützung durch die HFBK Hamburg und des Museums der Arbeit: 27. Juni – 30. November 2025

Einweihung: Dezember 2025

2. Wettbewerbsaufgabe

2.1 Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe und der Kunststandorte

Ziel des Wettbewerbs ist es, eine künstlerische Gestaltung zu entwerfen, die eigens für diesen Ort und diese Aufgabe entwickelt wird, wobei die Nutzung und die Funktionsfähigkeit der Räumlichkeiten erhalten bleiben muss.

Das künstlerische Medium ist freigestellt, eine Einschränkung wird ausdrücklich nicht getroffen. Vorstellbar sind alle Formen skulpturaler Materialisierung.

Für die künstlerische Gestaltung des Kunst am Bau-Projektes sind folgende Angaben und Hinweise zu beachten:

- Standort: Die Verortung des Kunstwerks erfolgt auf dem Museumshof, im Bereich des sanierten Torhauses.
- Flächen: Als mögliche Flächen kommen grundsätzlich alle Flächen mit Kopfsteinpflaster in Frage. Die asphaltierten Flächen sind Verkehrsflächen und müssen für die Bevölkerung, Feuerwehr, Polizei sowie Rettungswageneinsätze freigehalten werden. Mindestabstände (1,5 m) zu den asphaltierten Flächen und Gebäuden sind einzuhalten.
- Befestigung: Das Kunstwerk muss am Boden so befestigt werden, dass ein Diebstahl nicht möglich ist. Eine Befestigung erübrigt sich dann, wenn das Kunstwerk aufgrund seines Eigengewichtes nicht gestohlen werden kann. Eine Befestigung an einer Gebäudefassade ist nicht möglich. Bei der Befestigung muss eingeplant werden, dass auch bei höheren Windgeschwindigkeiten keine Gefahr von dem Kunstwerk ausgeht. Entsprechend sind eventuell Bodenfundamente unterhalb des Kopfsteinpflasters zu planen.
- Bodenbeschaffenheit: Die Bodenbeschaffenheit besteht überwiegend aus Kopfsteinpflaster mit einer Stärke von bis zu 30 cm. Darunter befindet sich aufgrund der zahlreichen Baumaßnahmen und Sondierungen bis zu einer Tiefe von circa zwei Metern keine natürliche Bodenschichtung mehr, sondern feiner und grobkörniger Sand.
- Fundamente: Eventuelle Fundamente müssen unterhalb des Kopfsteinpflasters positioniert sein, so dass die Steinschicht darüber wieder geschlossen werden kann. Die Kosten für die Fundamente, die Positionierung und die Befestigung sind in das verfügbare Gesamtbudget zu integrieren. Bei der Wahl des Mikrostandortes ist der Verlauf der Leitungen und Medien zu berücksichtigen.
- Materialien: Die Materialien des Kunstwerks sind so zu wählen, dass eine regelmäßige Reinigung durch das Personal des MdA erfolgen kann. Hier ist ebenso zu berücksichtigen, dass im direkten Umfeld des Gebäudeensembles ein größerer Taubenschwarm heimisch ist.

- Beleuchtung: Sollte von vornherein eine nächtliche Beleuchtung des Kunstwerks eingeplant werden, so sollte die Energiebereitstellung über Photovoltaik ebenfalls Teil der Planung sein.

2.2 Rahmenbedingungen

Folgende funktionalen Anforderungen und technischen Vorgaben sind bei der Entwurfsbearbeitung und Konzeptfindung zwingend zu berücksichtigen:

- Die Kunstwerke sollten keine außerordentlichen Anforderungen an Reinigung und Wartung stellen.

2.3 Brandschutz

Die Erfordernisse des vorbeugenden Brandschutzes sind zu berücksichtigen:

Da es sich um Fluchtwegbereiche handelt, sind die Rettungswege freizuhalten.

Es dürfen nur nicht-brennbare oder schwer entflammbare Materialien verwendet werden, die im Brandfall nicht abtropfen. Materialien, die brennbar sind, müssen gesondert geschützt werden (Brandschutzklasse B1). Diese Schutzmaßnahmen sind Bestandteil der Kunst und müssen im Gesamtkostenrahmen berücksichtigt werden.

Im Zweifel müssen Einzelfragen im Rahmen der schriftlichen Rückfragen geklärt werden.

Sämtliche Vorschläge im Innen- und Außenraum müssen mit den bauordnungsrechtliche Anforderungen vereinbar sein.

2.4 Kosten

Phase 1

Bei der Kostenermittlung für die Kunst sind alle Leistungen (z.B. Anarbeiten Oberflächenbeläge, Versorgungsleitungen und Anschlüsse, Befestigungen, Endreinigung und evtl. Schutz des Kunstwerks bis Inbetriebnahme des Neubaus) zu berücksichtigen.

Bei der Materialwahl und der Ausarbeitung des künstlerischen Entwurfs ist im Sinne der Nachhaltigkeit auf ein werthaltiges Erscheinungsbild, auf Beständigkeit der Materialien und auf einen geringen Wartungs- und Pflegeaufwand mit dem Ziel geringer Folgekosten zu achten.

Phase 2

Der Gesamtkostenrahmen von 50.000,--€ brutto für Honorare, Material und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten (Statik, Transport und Aufstellung inkl. Endreinigung etc.) ist einzuhalten.

Schriftliche Kostenvoranschläge zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen.

3. Anlagen

Anlage 3.1 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

- Erläuterungsbericht (max. 3 DIN A 4 Seiten)
- Pläne / Darstellungen (in Papierform (gerollt), Papierstärke max. 150g/m²)
- ggf. Modell
- Kostenschätzung
- Zeitplan
- Verfassererklärung
- aktueller Immatrikulationsnachweis der HFBK oder Abschlusszeugnis/Exmatrikulationsbescheinigung der HFBK aus dem Jahr 2020 oder später

Für jede Wettbewerbsarbeit steht eine max. Hängefläche von einem Plakat a DIN A0 hochkant (ca. Höhe 120 x Breite 85 cm) zur Verfügung.

abgegeben (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier

Anlage 3.2 Formblatt Verfasserklärung

Verfasser*in _____

ggf. Mitarbeiter*in _____

Anschrift _____

Tel. _____

E-Mail _____

Sonderfachleute _____

Berater*in _____

Bankverbindung _____

Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

Steuernummer _____

Erklärung:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich/wir erkläre/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir der/die geistige/n Urheber*in der Arbeit bin/sind und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen habe/n.

Zur Durchführung der Aufgabe bin/sind ich/wir berechtigt und zur fristgerechten Fertigstellung der Kunst am Bau bis Dezember 2025 in der Lage.

Die Verfasser erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Museum der Arbeit in Form einer Künstlerdatei geführt werden.

Ort / Datum: _____

Unterschrift/en: _____

Anlage 3.3 Formblatt Kostenzusammenstellung

1. Planungskosten

1.1 Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrags
(Zusammenstellung der Planungsunterlagen) _____ €

1.2 Abstimmung mit Dritten (Beratung und
Planung etwa von Statiker, Architekt,
sonstigen Fachplanern) _____ €

1.3 Künstlerhonorar (künstlerische Idee) _____ €

1.4 Nebenkosten (z.B. Versicherungen,
Mieten etc.) _____ €

Summe Planungskosten inkl. MwSt. _____ €

2. Herstellungskosten

2.1 Materialkosten (inkl. Modellkosten) _____ €

2.2 Herstellung durch Dritte inkl. Bautätigkeiten _____ €

2.3 Handwerkliche Eigenleistung des/der Künstler/in _____ €

2.4 Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage, Endreinigung _____ €

2.5 Technische Medien/Herstellung notwendiger Anschlüsse /
Beleuchtung (Elektro) _____ €

Summe Herstellungskosten inkl. MwSt. _____ €

3. Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes

3.1 Sonstige (u.a. evtl. Schutzmaßname bis Inbetriebnahme) _____ €

Summe Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes inkl. MwSt. _____ €

Gesamt:

1. Summe Planungskosten inkl. MwSt. _____ €

2. Summe Herstellungskosten inkl. MwSt. _____ €

3. Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes inkl. MwSt. _____ €

Summe 1. bis 3. inkl. MwSt. _____ €

4. Folgekosten für zehn Jahre

4.1 Pflegekosten _____ €

4.2 Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten _____ €

4.3 Betriebskosten _____ €

Summe Folgekosten inkl. MwSt. _____ €

Anlage 3.4 Prüfkriterien

Die Vorprüfung erfolgt anhand der im Auslobungstext, dem Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums der Beantwortung der gestellten Rückfragen genannten Anforderungen und Prüfkriterien (siehe Auslobung Punkt 1.12 Beurteilungskriterien):

A) Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe:

- Entwurfsidee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
- Korrespondenz zwischen der Arbeit und der Nutzung sowie der Gestalt des Raumes (Identifikationsmöglichkeit), Proportion, Maßstab, Technik, Materialität und Farbgebung
- Realisierung im vorgegebenen Zeitrahmen
- Sicherheit und Robustheit der Nutzung
- Investitionskosten innerhalb des Kostenrahmens
- Angabe der Folgekosten für den Zeitraum von mindestens 10 Jahren

B) Erfüllung der Wettbewerbsanforderung:

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Pläne untereinander (und ggf. mit dem Modell)
- Nachvollziehbarkeit der Größen und Kosten

Formale Prüfung

Alle Arbeiten waren nach Auffassung der Vorprüfung grundsätzlich prüfbar.

Anlage 3.6 Visualisierungen Ansicht Torhaus

Stiftung Historische Museen Hamburg
Museum der Arbeit

Technische Daten und Sonstige Angaben

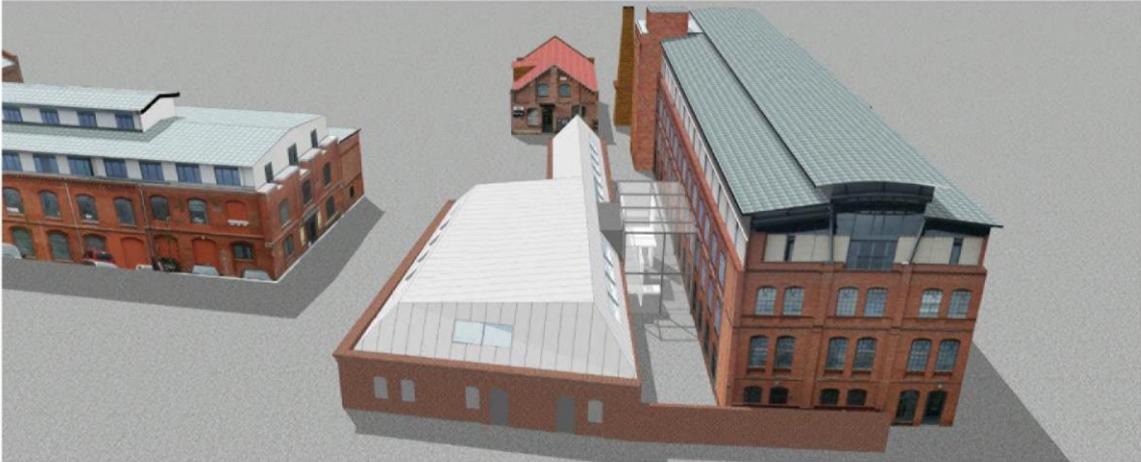


Bild 3 - Ansicht Torhaus – Visualisierung SKA Sibylle Kramer Architekten



Bild 2 – Hofansicht Außengastronomie – Foto: SKA Sibylle Kramer Architekten

Beantwortung der schriftlichen Rückfragen mit Stand vom 4. April 2025:

- **1.6 Wettbewerbsunterlagen**

Frage: Gibt es 3D Pläne des Torhauses und des Vorplatzes, die zur Verfügung gestellt werden können? Können die zweidimensionalen Pläne/Bilder als Vektordateien/PDF zur Verfügung gestellt werden; die Auflösung der Pläne im Dokument/Auslobungstext ist sehr gering

Antwort: zur Verfügung stehende Visualisierungen können Sie hier herunterladen:

<https://artcloud.hfbk.net/s/WRyEEz65MdoMfMP>

- **1.7 Wettbewerbsleistungen**

Frage: Müssen die Wettbewerbsunterlagen zwingend in A4 Format sein?

Antwort: Die Darstellung des künstlerischen Entwurfes kann in einem größeren Format eingereicht werden (bis maximal DIN A1).

Bitte reichen Sie jedoch die folgenden formalen Bewerbungsunterlagen auf DIN A4 ein:

- Verfassererklärung
- Kostenzusammenstellung
- Erläuterungsbericht
- Nachweis der HFBK-Zugehörigkeit bis zum Jahr 2020 oder später

- **1.7.5 Verfassererklärung**

Für jede Wettbewerbsarbeit steht eine max. Hängefläche von einem Plakat à DIN A0 hochkant (ca. Höhe 120 x Breite 85 cm) zur Verfügung.

Frage: Welche Dokumente schließt das Plakat/ max. A0 ein?/ werden Erläuterungsbericht, Kostenzusammenstellung, Zeitplan, Verfassererklärung (1.7.1.; 1.7.2., 1.7.3, 1.7.4, 1.7.5) (+Nachweis Abschluss) gesondert im A4-Format abgegeben oder ist es vorgesehen, dass Teile davon mit auf dem Plakat untergebracht sind?

Antwort: Bitte reichen Sie die Darstellung des künstlerischen Entwurfes mit einem maximalen Format von DIN A1 ein. Skizzen, Modellfotos, Fotomontagen zur visuellen Erläuterung des Kunstwerks können im Umfang von max. 3 DIN A3 Seiten eingereicht werden. Alle anderen Dokumente reichen Sie bitte im Format DIN A4 ein.

- **1.13 Eigentum, Urheberrechte und Veröffentlichung**

Frage: hier ist die Rede von Modellen/ Es ist nicht vorgesehen in Phase 1 Modelle abzugeben, vermutlich bezieht sich dies auf Phase 2?

Antwort: Der Paragraph 1.13 zu Eigentum, Urheberrechten und Veröffentlichung kommt erst in Phase 2 zur Anwendung.

- **2.1 Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe und der Kunststandorte: Materialien**

Frage: Die Materialien des Kunstwerks sind so zu wählen, dass eine regelmäßige Reinigung durch das Personal des MdA erfolgen kann. —> Demnach gehe ich davon aus, dass Reinigungskosten bei Anlage 3.3/4.1 (Pflegekosten) nicht mit aufgeführt werden müssen?

Antwort: Richtig. Die Reinigungskosten müssen nicht kalkuliert werden.

- **Frage: Beim Info-Treffen wurde gesagt, dass Berechnung von Statik/ Fundament hausintern erfolgen kann; bitte nochmal schriftlich bestätigen; falls dem so ist.**

Antwort: Da das Werk im öffentlichen Raum steht und der Verkehrssicherungspflicht des Museums unterliegt, muss das Museum der Arbeit alle Angaben zur Statik auch noch mal prüfen lassen. Es wird allerdings von den teilnehmenden Künstler*innen erwartet, dass Angaben zur Art der Befestigung der Arbeit am oder im Boden gemacht werden.

- **Frage: Die Kostenkalkulation mit nachweisen/Kostenvoranschlägen muss erst in der 2. Phase erfolgen; vorher reicht eine Schätzung; bitte auch dies nochmal bestätigen.**

Antwort: Das ist korrekt. Bei der Kostenschätzung für die Kunst in Phase 1 sind alle Leistungen (z.B. Anarbeiten Oberflächenbeläge, Versorgungsleitungen und Anschlüsse, Befestigungen, etc.) zu berücksichtigen. Erst in Phase 2 muss diese Kalkulation allerdings mit schriftlichen Kostenvoranschlägen zu Materialien und Fremdleistungen belegt werden.